Kanton Bern
Canton de Berne
Amtsblatt
Feuille officielle

Rubrik: Kantonale erbschaftsamtliche Bekanntmachungen
Unterrubrik: Testamentseröffnung
Publikationsdatum: KABBE 18.11.2026, **Mehrfache Veröffentlichung:** 04.11.2026, 11.11.2026
Öffentlich einsehbar bis: 18.11.2027
Meldungsnummer: TE-BE10-0000001870

Publizierende Stelle
Stadt Bern - Erbschaftsamt, Predigergasse 5, 3011 Bern

Testamentseröffnung *Winfried* Maria Josef Kramny, Bern

3. Veröffentlichung

Verstorbene Person:
Winfried Maria Josef Kramny
Geburtsdatum: 28.12.1935

Todesdatum: 05.10.2026

Wohnhaft gewesen
c/o: Burgerspittel
Viererfeldweg 7
3012 Bern

Sohn des Anton und der Elisabeth geb. Wyschka, verheiratet, von Arth/SZ. Schweizer Bürgerrecht durch Einbürgerung am 23.11.2009. Vor Erwerb des Schweizer Bürgerrechts war als Staatsangehörigkeit Deutschland beurkundet.

Letztwillige Verfügungen vom 13.01.2015 und 15.04.2020, eröffnet am 04.11.2026 durch das Amt für Erwachsenen- und Kindesschutz Stadt Bern, Bereich Erbschaftsamt. Auflage beim Amt für Erwachsenen- und Kindesschutz, Bereich Erbschaftsamt, Predigergasse 5, 3011 Bern. Einsprachen sind innert Monatsfrist ab der dritten Publikation an das Amt für Erwachsenen- und Kindesschutz, Bereich Erbschaftsamt, Predigergasse 5, 3011 Bern, einzureichen.

Bern, 04.11.2026

Amt für Erwachsenen- und Kindesschutz Stadt Bern

Bereich Erbschaftsamt

Rechtliche Hinweise:
Die hiernach genannten Personen haben Verfügungen von Todes wegen hinterlassen. Soweit die Adressen der gesetzlichen Erben der Eröffnungsbehörde bekannt sind, hat sie diesen Abschriften zugestellt. Für gesetzliche Erben unbekannten Aufenthaltes gelten

die hiernach folgenden Publikationen als Eröffnung im Sinne von Artikel 558 ZGB. Gesetzliche Erben können innert der Auflagefrist in die vorgefundenen Verfügungen Einsicht nehmen, davon Abschriften verlangen und gegebenenfalls dagegen Einsprache erheben. Erfolgt innerhalb der angegebenen Frist keine Einsprache, so wird den eingesetzten Erben auf Verlangen die Erbenbescheinigung gemäss Artikel 559 ZGB ausgestellt, unter Vorbehalt der Ungültigkeits- und der Erbschaftsklage.

Frist: 1 Monat(e)
Ablauf der Frist: 18.12.2026

Kontaktstelle:
Stadt Bern - Erbschaftsamt
Predigergasse 5
3011 Bern